

Protest

Autor(en): **Schweizerischer [Arbeiterinnenverband]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **1 (1906)**

Heft [2]

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Finger, sondern mit einer Nadel, zerreißen das Fleisch nicht mit den Händen, sondern schneiden es mit dem Messer. Und wenn wir nähen, durchlöchern wir den Stoff nicht mit dem Fingernagel, um dann umständlich den Faden durch diese Löcher zu stecken — sondern wir „fädeln eine Nadel ein,“ und alles geht viel leichter. Solches Handwerkszeug haben wir die Menge. Wir haben aber auch moderne Produktionsmittel: wir haben Hackmaschinen und Nähmaschinen, d. h. wer sie nicht hat, der hackt eben das Fleisch langsamer mit dem Messer und näht die Kleider „von Hand“.

Die Frage ist jetzt, ob der Unternehmer an den Produktionsmitteln sparen kann. Wir nehmen wieder das Beispiel von der Hausfrau: Wenn die Hausfrau sich keine Nähmaschine kaufen kann, muß sie alles von Hand nähen, was einen viel größeren Kraft- und Zeitverbrauch erfordert, — oder sie muß es „herausgeben“ und von anderen, die eine Maschine haben, machen lassen — was eben dann wieder Auslagen für „Macherlohn“ mit sich bringt.

Und ganz aus den gleichen Gründen wird ein einsichtiger Unternehmer jede arbeitsfördernde Maschine anschaffen, für die er nur das Geld aufbringen kann. Denn wenn er sie nicht kauft, wird er die Ware auf einem umständlicheren Weg herstellen lassen müssen, was mehr Zeit und damit zahlreichere Arbeitslöhne erfordert; oder er wird auf die Herstellung gewisser Waren verzichten und sie solchen Fabrikanten überlassen müssen, welche das Kapital besitzen, um sich die modernen nötigen Maschinen zu kaufen.

(Fortsetzung folgt.)

Protest.

Der schweizerische Arbeiterinnenverband sieht sich veranlaßt, die Arbeiterinnen zum Aufsehen und zum energischen Protest zu mahnen gegen die Art und Weise, in welcher gegen unsere Gewerkschaftssekretärin seitens des Bundeskomitees vorgegangen wird. Wie bereits bekannt, hat dieses der Genossin Jaas am 1. Juli gekündigt, angeblich weil die Sekretärin sich weigere, das neue Reglement anzuerkennen, dem auch die übrigen Sekretäre sich zu unterziehen hätten.

Das kann aber nicht der wirkliche Grund der Kündigung gewesen sein. Hat doch Genossin Jaas, wie wir genau wissen, dem Bundeskomitee schriftlich erklärt, daß sie sich dem vom Bundeskomitee ausgearbeiteten Reglement unterziehen werde, bis die Angelegenheit unter Mitwirkung von Genosse Greulich durch ein für propagandistische Tätigkeit erspriechlicheres Reglement geordnet sei. Nun wurde direkt auf diese Einwilligungserklärung hin der Sekretärin dennoch die Kündigung zugestellt und dies trotzdem das Bundeskomitee (wenigstens der Genossin Jaas selber gegenüber) die Versicherung gegeben hatte, daß es durchaus nicht der Ansicht sei, daß die Sekretärin ihre Arbeitspflicht nicht voll und ganz erfüllt hätte.

Das muß doch mit zwingender Notwendigkeit den Schluß nahelegen, daß die Nichtanerkennung des Reglementes wohl der — übrigens nicht einmal zutreffende — Vorwand, nicht aber der eigentliche Grund der Kündigung gewesen ist.

Worin dieser besteht, ist, abgesehen von den Gründen, die in den Charakteren und Fähigkeiten der in Frage kommenden Persönlichkeiten liegen, nicht allzuschwer zu erraten, wenn wir uns daran erinnern, wie überaus widerwillig das Bundeskomitee sich seinerzeit darein fügte, daß eine Sekretärin angestellt wurde. Wir hegen die wohlbegründete Befürchtung, daß nun das, wozu man sich damals notgedrungen schicken mußte, bei dieser passend erscheinenden Gelegenheit abgeschafft werden, d. h. daß statt einer Sekretärin ein weiterer Sekretär angestellt werden soll.

Das können aber vorab die Arbeiterinnenvereine wie die Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern unmöglich ruhig hingehen lassen. Die Gründe, welche die Anstellung einer weiblichen Agitationskraft so überaus notwendig und dringend machten, existieren heute noch wie damals, als die Gewerkschaftskongresse von Olten und Luzern die Schaffung eines weiblichen Sekretariates forderten und beschlossen.

Uebrigens wäre es nach unserer Ansicht am Platze gewesen, die Verbände in dieser so wichtigen Angelegenheit zu begrüßen.

Wenn man mit der Art, wie die Sekretärin ihre Aufgabe auffaßte, nicht einverstanden war, so hätte unseres Erachtens der letzte Gewerkschaftskongress die geeignete Gelegenheit zu gegenseitiger offener und ehrlicher Aussprache geboten.

Es ist zum mindesten auffallend, daß diese damals nicht erfolgte. Wir sind überzeugt, daß ein Verbandskongress die Entlassung niemals gebilligt hätte. Das Bundeskomitee mag vielleicht der nämlichen Ueberzeugung gewesen sein und es deshalb vorgezogen haben, die Sache kurzerhand selber zu erledigen.

Wir sind nun aber nicht gewillt, diese „Erledigung“ gelten zu lassen. Wir müssen diese Entlassung als durchaus ungehörig bezeichnen, sogar dann, wenn an der Tätigkeit der Sekretärin wirklich berechnete Ausstellungen gemacht werden könnten.

Wir werden uns auch mit allen Kräften dagegen wehren, wenn unter dem billigen Vorwande, die Sekretärin habe die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, das weibliche Sekretariat überhaupt aufgehoben werden sollte. Mehr als je sind wir von der unbedingten Notwendigkeit und segensreichen Wirksamkeit eines derartigen Institutes überzeugt. Wir brauchen eine weibliche Sekretärin, wir haben lange gekämpft bis wir eine solche hatten und wir lassen sie uns nicht so leichten Kaufes wegnehmen. **Der Zentralvorstand.**

Der Staat.

Fragment aus „Clopinel von Anatole France.“

„. . . Und was ist der Staat, mein Kind?“

Pauline antwortete rasch: „Der Staat, Vater, ist ein verdrießlicher, unangenehmer Herr, der hinter einem Schalter sitzt. Du verstehst, man kann nicht große Lust haben, sich um seinetwillen arm zu machen.“

„Ich verstehe“, antwortete Vater Bergeret. „Aber diesem unangenehmen und verdrießlichen Herrn hinter einem Schalter vertraust du deine Briefe an, die du der Privatagentur Tricoche nicht übergeben würdest.“